

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.654.313

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6750/J-NR/2026

Wien, am 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Juli 2026 unter der Nr. **6750/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafvollzug - Überbelegung in den Haftanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. Seit wann sind Probleme bzw. Missstände, konkret

- a. Überbelag in den Haftanstalten*
- b. Überbelag in den Forensisch-Therapeutischen Zentren (§ 21 Abs. 1 und 2 StGB)*
- c. Personelle Unterbesetzung im Straf- und Maßnahmenvollzug*
- d. Mangelnde medizinische Versorgung psychisch erkrankter Strafgefangener bekannt?*

2. Ab wann war erkennbar, dass

- a. der Belag in den Justizanstalten dermaßen ansteigen wird, dass unter Beibehaltung bestehender Kapazitäten ein Überbelag entstehen wird?*
- b. Die Anzahl der Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB ein Ausmaß erreichen wird, für das die bestehenden Kapazitäten nicht ausreichen werden?*

Primäres und unumstößliches Ziel des österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzugs ist die Resozialisierung und Reintegration von inhaftierten oder untergebrachten Menschen in unsere Gesellschaft.

Die derzeitige Situation im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug muss als sehr ernst bezeichnet werden. Seit Jahren steigende Belagszahlen, eine sich verändernde Insass:innenpopulation mit einer größer werdenden Tendenz zu psychischen Erkrankungen, Personalengpässe parallel zum gesamtstaatlichen Fachkräftemangel sowie ein sich zuspitzender Bundeshaushalt zeichnen insgesamt das Bild, dass der Straf- und Maßnahmenvollzug in den letzten Jahrzehnten nicht jene politische und öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hat, die er für seine wichtige Aufgabe im gesamtstaatlichen Gefüge verdient.

Die zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich insbesondere auf den Zeitraum zwischen 2014 und 2025.

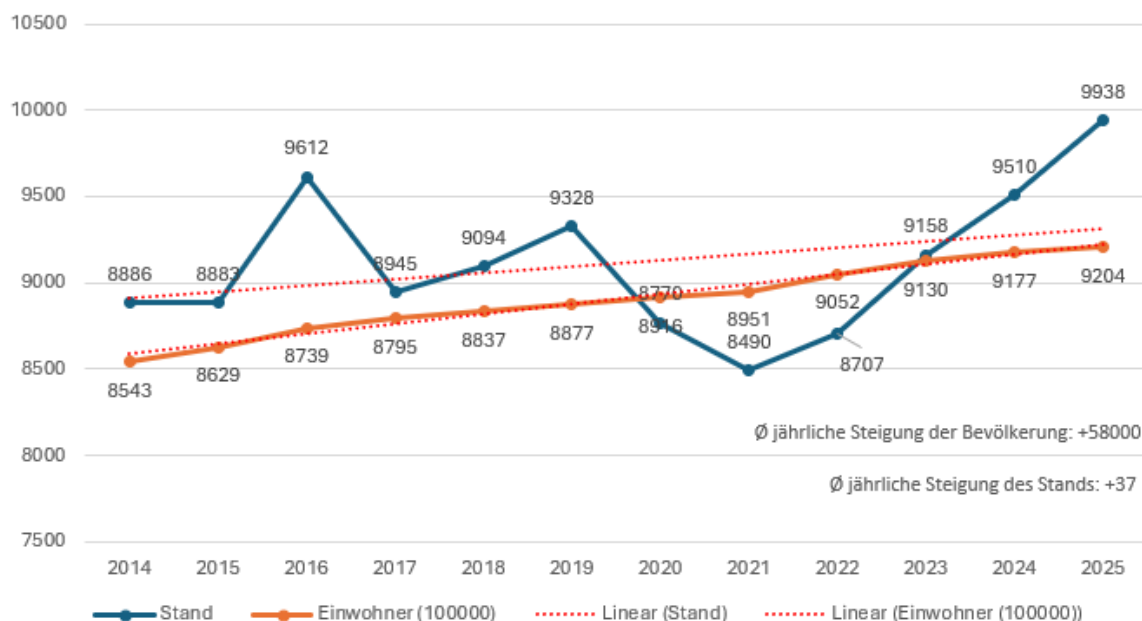


Abbildung I: Graphische Darstellung der österreichischen Bevölkerung sowie des Standes im Straf- und Maßnahmenvollzug. Durchschnittswerte 2014 bis 2025. Quelle: BMJ / Statistik Austria

Abbildung I zeigt im Beobachtungszeitraum von 2014 bis 2025 ein kontinuierliches, weitgehend lineares Bevölkerungswachstum um durchschnittlich rund 58.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr. Demgegenüber unterliegt der Stand im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug starken Schwankungen: Nach vorübergehenden Rückgängen – bedingt insbesondere durch logistische

Entlastungsmaßnahmen sowie pandemiebedingte Haftaufschübe – stieg der Stand zuletzt wieder deutlich an (auf 9.938 im Jahr 2025).

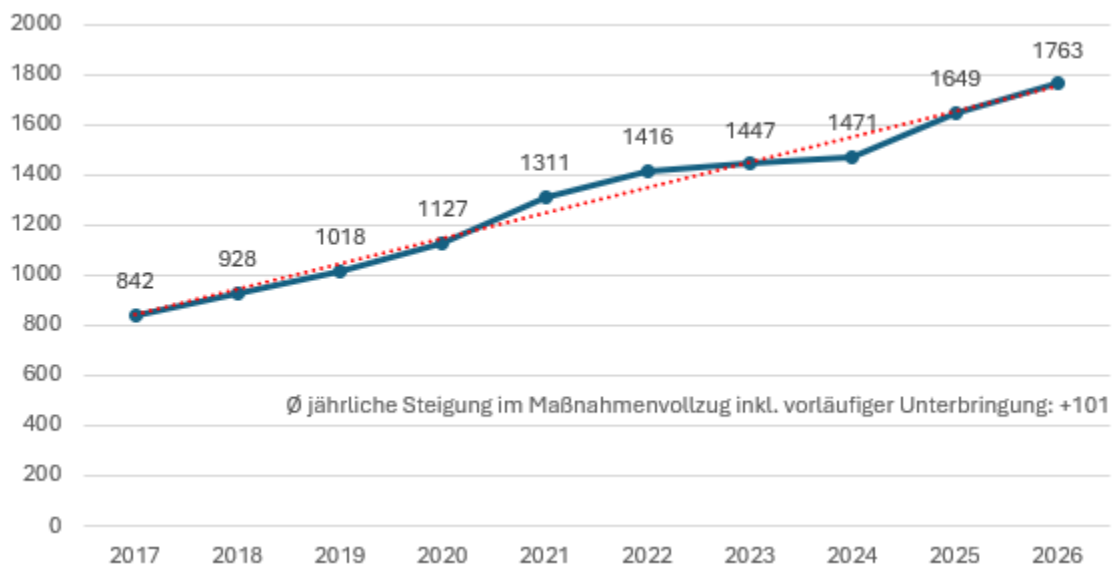


Abbildung II: Graphische Darstellung der Entwicklung bei den im Maßnahmenvollzug Untergebrachten bzw. vorläufig Untergebrachten zwischen 2017 und 2026.

Abbildung II verdeutlicht die zunehmende Belastung im Maßnahmenvollzug: Zwischen 2017 und 2026 hat sich die Zahl der Untergebrachten bzw. vorläufig Untergebrachten von 842 auf 1.763 mehr als verdoppelt. Bei einer durchschnittlichen Zunahme von rund 101 Personen pro Jahr zeigt die Entwicklung einen kontinuierlich wachsenden Druck auf das System.

Die Gesamtschau beider Abbildungen verdeutlicht, dass die gegenwärtige Belastung des Systems nicht auf kurzfristige Entwicklungen oder auf die Entscheidungen einer einzelnen Regierungsperiode zurückzuführen ist. Während das kontinuierliche Bevölkerungswachstum über mehr als ein Jahrzehnt hinweg einen stabilen Rahmen vorgab, konzentrierte sich die Entwicklung im Straf- und Maßnahmenvollzug über mehrere Gesetzgebungsperioden hinweg vorwiegend auf punktuelle Anpassungen.

Die Schwankungen im allgemeinen Vollzug zeigen, dass legistische Entlastungsmaßnahmen und temporäre Haftaufschübe zwar kurzfristig dämpfend wirkten, jedoch keine langfristige Trendumkehr herbeiführen konnten. Besonders im Maßnahmenvollzug wird sichtbar, dass sich die Herausforderungen über Jahre hinweg aufgebaut haben: Der kontinuierliche Anstieg auf mehr als das Doppelte des Ausgangsniveaus verdeutlicht eine strukturelle Dynamik, der über mehrere Perioden hinweg nicht mit ausreichend nachhaltigen

Weichenstellungen begegnet wurde. Die aktuelle Situation stellt sich daher als das kumulierte Ergebnis längerfristiger politischer Entscheidungen dar, die das Gesamtsystem nun vor erhebliche kapazitäts Herausforderungen stellen.

Im Rahmen dieser Herausforderungen orientiert sich der österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug selbstverständlich an den hohen Menschenrechtsstandards des Europarats.

Zur Frage 3:

Welche Auswirkungen haben die unter 1 A- D genannten Missstände im Einzelnen?

Eine nicht adäquate Versorgungssituation in Hinblick auf unterschiedliche Parameter, wie die oben genannten, kann – in Kombination mit vielen weiteren Faktoren – negative Auswirkungen auf die Resozialisierung von Menschen haben. Die Darstellung eines unikausalen Zusammenhangs auf einzelne dieser unterschiedlichen Parameter wäre jedoch weder korrekt noch möglich.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

4. Welche Maßnahmen wurden seither wann gesetzt, um den genannten Problemfeldern zu begegnen?

5. Welche Wirkungen wurden mit den gesetzten Maßnahmen erzielt?

6. Welche weiteren Maßnahmen

a. befinden sich derzeit in Umsetzung?

b. sind darüber hinaus geplant?

Das Bundesministerium für Justiz und die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen arbeiten kontinuierlich an der Behebung struktureller Herausforderungen auf diesem Gebiet. Einige wesentliche Maßnahmen wurden dahingehend bereits im Jahr 2025 eingeleitet, wie etwa die Reform der bedingten Entlassung oder die Erweiterung des elektronisch überwachten Hausarrests. Die Kommission zur Prüfung des Vorfalles in der JA Hirtenberg hat in ihrem Bericht bestätigt, dass viele zentrale Maßnahmen bereits umgesetzt sind und weitere Reformen konsequent vorangetrieben werden.

Auch im Bereich der medizinischen und psychiatrischen Versorgung werden laufend Maßnahmen gesetzt. In der Justizanstalt Stein entsteht derzeit eine spezialisierte Einrichtung zur psychiatrischen Versorgung, die im ersten Quartal 2027 in Betrieb geht. Weiters wurden Kooperationen mit öffentlichen Psychiatrien ausgebaut, zwei

Facharztstellen im FTZ Favoriten besetzt und das FTZ Asten als Ausbildungsstätte anerkannt. Parallel dazu wurden verbindliche Erlässe zur Deeskalation, zur medizinischen Abklärung bei psychischen Notfällen sowie zur Neuregelung medizinischer Zwangsbehandlungen in Kraft gesetzt, ergänzt durch neue E-Learning-Module zu Taktik und Medizin.

Auch bei Personal, Sicherheit und Infrastruktur wird weiter an Verbesserungen gearbeitet. Zusätzliche Grundausbildungslehrgänge für die Exekutive in Wien, Stein und Graz sollen zur Entlastung in den Justizanstalten und Forensisch-Therapeutischen Zentren beitragen. Darüber hinaus wird an höheren, marktkonformen Gehältern für Fachdienste und den medizinischen Bereich gearbeitet. Zur Erhöhung der Sicherheit hat der Rollout von Body-Cams für alle Justizanstalten und Forensisch-Therapeutischen Zentren begonnen. Baulich wurden besonders gesicherte Hafträume grundlegend saniert und Betonbetten vollständig abgebaut. Der Neubau einer Justizanstalt sowie eines FTZ befindet sich ebenfalls bereits in Planung.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

	Datum/Zeit	2026-09-30T13:15:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T13:19:42+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	